



Mitgliedsantrag

(Bitte in gut lesbarer Druckschrift ausfüllen.)

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Anmeldung betrifft: Fitness- und Gymnastikgruppe

Herzsportgruppe

Badminton

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der Satzung des Fitness- und Gymnastikclubs Apolda 1990 e.V., insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele.

Die Satzung sowie aktuelle Informationen sind im Internet unter <http://www.fgc-apolda.net/> eingestellt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller: _____

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Jugendlichen)

Wird vom Verein ausgefüllt!

Mitgliedsnummer: _____

Unterschrift: _____



Fitness- und Gymnastikclub Apolda 1990 e. V.

Hinweise zur Beitragszahlung

Mit Zahlung der Aufnahmegebühr von 2,50 € sowie des anteiligen Jahresbeitrages gilt die Aufnahme rückwirkend auf das Datum des Antrages als vollzogen.

Der Gesamtjahresbeitrag beträgt derzeit 42,00 €. Dieser Betrag ist jeweils zum 01.01. eines Jahres fällig und spätestens bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Fitness - und Gymnastikclub Apolda 1990 e.V.

IBAN: DE85 8207 0024 0203 8602 00

BIC: DEUTDEDBERF

Verwendungszweck: Mitgliedsnummer; Name, Vorname

Bei Austritt im laufenden Kalenderjahr erfolgt keine anteilige Beitragsrückerstattung!

Datenschutz-Erklärung

§ 1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen, auf der vereinseigenen Internetseite bekannt oder über die Tageszeitung. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.